

Richtlinien für die Verleihung der Goldenen Ehrennadel des ABB-Förderkreises

Art und Zweck der Verleihung

Die Goldene Ehrennadel wird vom Fördererkreis des Ausschusses Blitzschutz und Blitzforschung (ABB) an Fachleute verliehen, die sich im Rahmen der Arbeiten des ABB und seines Fördererkreises in besonderem Maße auf dem Gebiet des Blitzschutzes verdient gemacht haben.

Eine Ehrennadel wird im Mindestabstand von einem Jahr verliehen.

Vorschlagsrecht

Vorschlagsberechtigt für die Verleihung der Goldenen Ehrennadel sind alle Mitglieder des ABB-Fördererkreises sowie der ABB-Vorstand. Vorschläge mit entsprechender Begründung sind an die Geschäftsstelle oder den ABB-Vorstand zu richten.

Gutachtergremien

Die weitere Behandlung der Vorschläge obliegt einem vom ABB-Vorstand für das jeweilige Verleihungsverfahren einzusetzenden Gutachtergremium, dem neben dem ABB-Vorstand noch insgesamt 3 Personen aus dem ABB-Fördererkreis angehören. Das Gutachtergremium wird vom ABB-Vorsitzenden einberufen und ist beschlußfähig, wenn vier seiner sechs Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse bedürfen einer 2/3 Mehrheit. Das Gutachtergremium wählt den Auszuzeichnenden aus und informiert den Ausschuss sowie den Fördererkreis.

Verleihung

Die Übergabe der Goldenen Ehrennadel einschließlich einer Urkunde erfolgt im Rahmen einer Sitzung bzw. eines Workshops des Ausschusses und des Fördererkreises durch den Vorsitzenden des ABB.